

Beschluss des Prüfungsausschusses Psychologie vom 20.04.2011:

Ergänzend zum § 18 (2) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie vom 04.06.2008 sowie der Novellierung der Prüfungsordnung vom 04.05.2011 beschloss der Prüfungsausschuss folgende Regelung:

Das Kolloquium zur Masterarbeit kann auch vor Abgabe der Arbeit stattfinden. Die Benotung des Kolloquiums wird allerdings erst mit der positiven Bewertung der Arbeit verbindlich.